

# Amtliches Bekanntmachungsblatt



17. Jahrgang

Nr. 6

25. August 2009

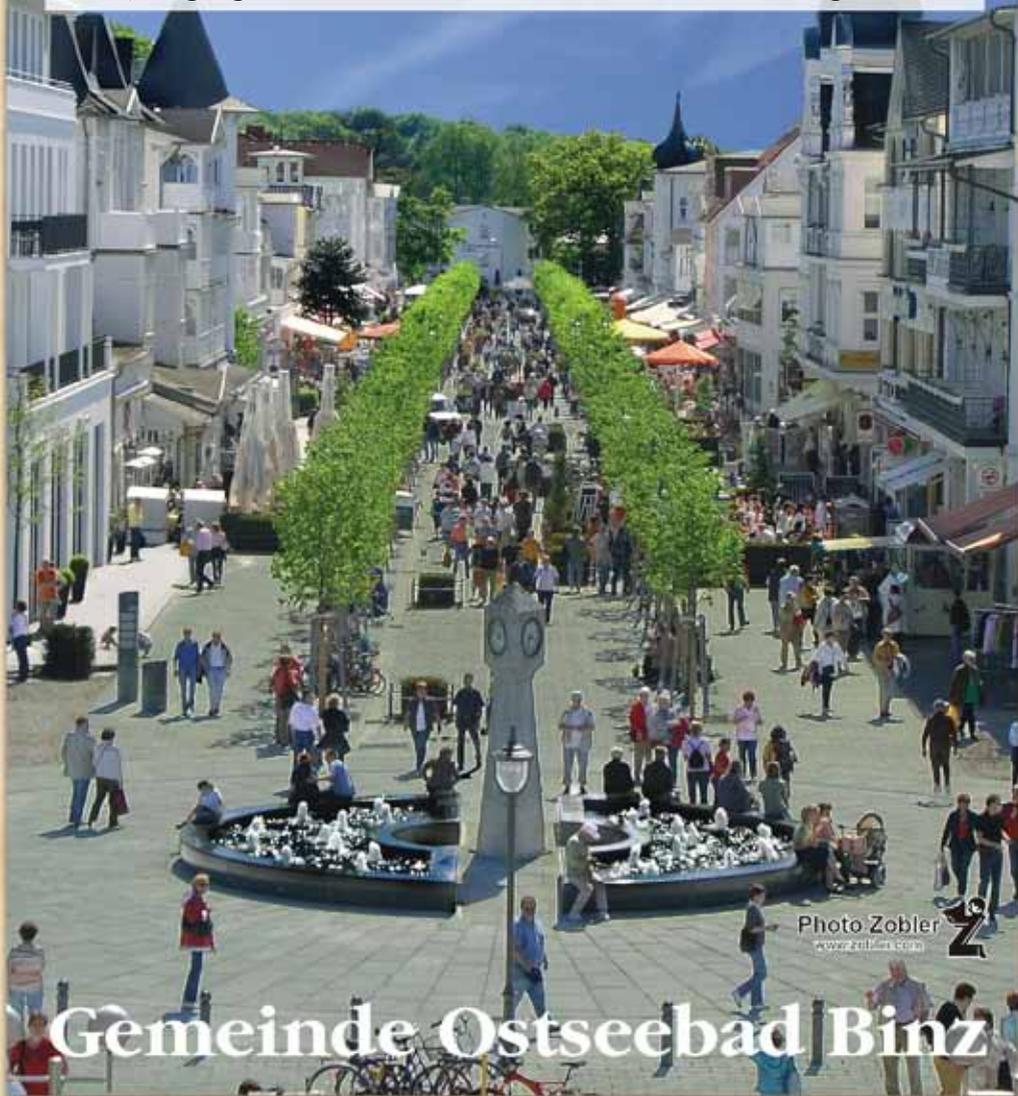


Photo Zobler  
[www.zobler.com](http://www.zobler.com)



## Gemeinde Ostseebad Binz

## Inhaltsverzeichnis

<b>1208. Bekanntmachung</b> Beschlussfassungen auf der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Binz	Seite	3
<b>1209. Bekanntmachung</b> über den Jahresabschluss zum 31.12.2008 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz	Seite	9
<b>1210. Bekanntmachung</b> Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	Seite	12
<b>Wahlbekanntmachung</b> Wahl zum 17. Deutschen Bundestag	Seite	15
<b>1211. Bekanntmachung</b> Tagesordnung auf der Sitzung der Gemeindevertretung	Seite	17
<b>Altersjubiläen aus Binz und Prora im September 2009</b>	Seite	18
<b>Der Seniorenbeirat informiert</b>	Seite	20

### Impressum

Amtliches Bekanntmungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der  
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz  
Jasmunder Str. 11  
18609 Ostseebad Binz

Erscheinungsweise: monatlich  
Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt  
oder im Abonnement bei der  
Gemeindeverwaltung Binz

Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89 · E-Mail: buergermeister-sekretariat@gemeinde-binz.de

Gesamtherstellung: **sieblastdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Photo Zobler · Hauptstr. 19 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 23 54

## 1208. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 2.07.2009 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse sind in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, zu den üblichen Sprechzeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst Zimmer 217 einzusehen.

### - Öffentlicher Teil -

#### **Beschluss-Nr. 48-01-2009**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 2.07.2009 gemäß § 44 Kommunalwahlgesetz M-V (KGW M-V) die Wahl der Gemeindevertretung vom 07. Juni 2009 für gültig zu erklären.

#### **Beschluss-Nr. 49-01-2009**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 2.07.2009 gemäß § 28 Abs. 2 KV M-V unter der Leitung des ältesten Gemeindevertreters aus der Mitte der Gemeindevertretung **Herrn Jürgen Drews zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

#### **Beschluss-Nr. 50-01-2009**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 2.07.2009 gemäß § 28 Abs. 5 KV M-V aus ihrer Mitte **Frau Gisela Lemke** zur 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

#### **Beschluss-Nr. 51-01-2009**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 2.07.2009 gemäß § 28 Abs. 5 KV M-V aus ihrer Mitte **Herrn Karl-Heinz Olschewski** zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

#### **Beschluss-Nr. 52-01-2009**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 2.07.2009 gemäß § 40 Abs. 1 und 3 KV M-V die zwei Stellvertreter des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode und ernennt sie für diese Zeit zu Ehrenbeamten.

Als 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters wird für die Dauer der Wahlperiode Frau Gudrun Reimer gewählt und zur Ehrenbeamtin ernannt.

#### **Beschluss-Nr. 53-01-2009**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 2.07.2009 gemäß § 40 Abs. 1 und 3 KV M-V die zwei Stellvertreter des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode und ernennt sie für diese Zeit zu Ehrenbeamten.

Als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters wird für die Dauer der Wahlperiode Frau Rita Küster gewählt und zur Ehrenbeamtin ernannt.

**Beschluss-Nr. 54-01-2009**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 2.07.2009 gemäß § 35 Abs. 1 KV M-V i.V. m § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder des Hauptausschusses und deren Stellvertreter.

Frau Gisela Lemke	CDU
Herrn Rainer Feit	CDU
Herrn Norbert Schulz	CDU
Herrn Jürgen Drews	WFB
Herrn Prof. Dr. Dr. Reinhardt	WFB
Herrn Roger Pieniak	WFB
Herrn Karl-Heinz Olschewski	Die Linke
Herrn Ralf Reinbold	SPD

Stellvertreter

Herrn Wolfgang Möser	CDU
Herrn Bernd Richter	WFB
Herrn Hans-Joachim Sebb	Die Linke
Frau Dr. Elke Rohde-Baran	SPD

**Beschluss-Nr. 55-01-2009**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 2.07.2009 gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i.V. m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder des Finanzausschusses und deren Stellvertreter.

Gemeindevertreter

Frau Gisela Lemke	CDU
Herrn Prof. Dr. Dr. D. Reinhardt	WFB
Herrn Karl-Heinz Olschewski	Die Linke

Sachkundige Einwohner

Frau Birka Peter	CDU
Herrn Gerd Buchheim	SPD

Stellvertreter

Herrn Rainer Feit	CDU
Herrn Jürgen Drews	WFB
Herrn Hans-Joachim Sebb	Die Linke

**Beschluss-Nr. 56-01-2009**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 2.07.2009 gemäß § 36 Abs.2KV M-V i.V. m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und deren Stellvertreter.

Gemeindevertreter

Herrn Norbert Schulz	CDU
Herrn Prof. Dr. Dr. D. Reinhardt	WFB

Sachkundiger Einwohner

Herrn Wolfram Witte	Die Linke
---------------------	-----------

Stellvertreter

Frau Gisela Lemke	CDU
Herrn Gernot Padur	WFB

**Beschluss-Nr. 57-01-2009**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 2.07.2009 gemäß § 36 Abs. 1 KV M-V i.V. m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport und deren Stellvertreter.

Gemeindevertreter

Herrn Wolfgang Buchhester	Wählergruppe Förderkreis Binz
Frau Dr. Elke Rohde-Baran	SPD
Herrn Hans-Joachim Sebb	Die Linke

Sachkundige Einwohner

Herrn Karsten Schneider	CDU
Herrn Jürgen Michalski	WFB

Stellvertreter

Herrn Wolfgang Möser	CDU
Herrn Ralf Reinbold	SPD
Herrn Heinz Borchert	Die Linke

**Beschluss-Nr. 58-01-2009**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 2.07.2009 gemäß § 36 Abs. 1 KV M-V i.V. m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder des Ausschusses Bau, Verkehr und Umwelt und deren Stellvertreter.

Gemeindevertreter

Herrn Norbert Schulz	CDU
Herrn Gernot Padur	WFB
Herrn Heinz Borchert	Die Linke
Herrn Lutz Aßmann	CDU
Herrn Jürgen Drews	WFB
Herrn Ralf Reinbold	SPD

Sachkundige Einwohner

Herrn Karl-Heinz Radmann	CDU
Herrn Harry Neumann	WFB
Herrn Rene Maske	Die Linke
Herrn Helmut Krause	CDU
Herrn Frank Köpke	WFB

Stellvertreter

Herrn Rainer Feit	CDU
Herrn Roger Pieniak	WFB
Herrn Karl-Heinz Olschewski	Die Linke

**Beschluss-Nr. 59-01-2009**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 2.07.2009 gemäß § 36 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder des Betriebsausschusses Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe und deren Stellvertreter.

Gemeindevertreter

Herrn Rainer Feit	CDU
Herrn Bernd Richter	WFB
Herrn Hans-Joachim Sebb	Die Linke
Herrn Wolfgang Möser	CDU
Herrn Roger Pieniak	WFB
Herrn Andreas Horn	FDP

Sachkundige Einwohner

Herrn Harald Schewe	CDU
Herrn Dennis Groß	WFB
Herrn Karl-Heinz Pahnke	Die Linke
Herrn Ulf Dohrmann	CDU
Herrn Peter Kiy	WFB

Stellvertreter

Frau Gisela Lemke	CDU
Herrn Gernot Padur	WFB
Herrn Heinz Borchert	Die Linke
Herrn Ralf Reinbold	SPD

**Beschluss-Nr. 60-01-2009**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 2.07.2009 gemäß § 42 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder der Ortsteilvertretung Prora.

Gemeindevertreter

Herrn Karl-Heinz Olschewski

Die Linke

Sachkundige Einwohner

Herrn Karl-Heinz Beinhoff

WFB

Herrn Thomas Wolff

Wählergruppe Förderkreis Binz

Stellvertreter

Herrn Wolfgang Buchhester

Wählergruppe Förderkreis Binz

**Beschluss-Nr. 61-01-2009**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 2.07.2009 gemäß § 71 Abs. 1 KV M-V die Vertreter des Aufsichtsrates der Wohnungsverwaltung Binz GmbH und deren Stellvertreter.

Frau Gisela Lemke

CDU

Herrn Jürgen Drews

WFB

Herrn Heinz Borchert

Die Linke

Herrn Rainer Feit

CDU

Herrn Prof. Dr. Dr. D. Reinhardt

WFB

Herrn Horst Schaumann

Bürgermeister

Stellvertreter

Herrn Norbert Schulz

CDU

Herrn Karl-Heinz Olschewski

Die Linke

Herrn Roger Pieniak

WFB

**Beschluss-Nr. 62-01-2009**

Die Gemeindevertretung schlägt in ihrer Sitzung am 2.07.2009 Herrn Werner Wittenburg, Sachbearbeiter Tiefbau im Bauamt der Gemeindeverwaltung Binz, ausgewiesen durch Dienstausweis Nr. 159/06 der Gemeinde Ostseebad, für die Wahrnehmung der Funktion als Schaubeauftragten im Wasser- und Bodenverband Rügen vor.

**Beschluss-Nr. 63-01-2009**

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt Frau Gudrun Reimer, Amtsleiterin Bauangelegenheiten und Verkehr mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der e.on edis in der 5. Wahlperiode, soweit der Bürgermeister nicht selbst dort anwesend ist.

**Beschluss-Nr. 64-01-2009**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 2.07.2009 nachfolgend aufgeführte Delegierte für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V e.V. am 16. September 2009.

Herrn Horst Schaumann  
Herrn Jürgen Drews

Bürgermeister  
Vorsitzender d. Gemeindevertr.

stellvertretende Delegierte  
Frau Rita Küster

Amtsleiterin Zentrale Dienste und  
Soziales

**- nichtöffentlicher Teil -**

**Beschluss-Nr. 65-01-2009**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 2.07.2009 dem Vorschlag des Planungsbüros – nordprojekt Thomas Nießen GmbH – zur Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Fassade der Kindertagesstätte „Lütt Matten“  
hier: Gerüstbauarbeiten zu folgen und die Firma.

*Insel-Gerüstbau  
Gewerbegebiet 1  
18609 Ostseebad Binz OT Prora*

mit der Ausführung der Leistungen zu beauftragen.

**Beschluss-Nr. 66-01-2009**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 2.07.2009 dem Vorschlag des Planungsbüros – nordprojekt Thomas Nießen GmbH - zur Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Fassade der Kindertagesstätte „Lütt Matten“  
hier: Wärmedämmung zu folgen und die Firma

*Hagen & Beyer  
Hoch- und Gerüstbau GmbH  
Holthof 37  
18513 Splietsdorf*

mit der Ausführung der Leistungen zu beauftragen.

**Drews**

Vorsitzender der Gemeindevertretung

## 1209. Bekanntmachung

### über den Jahresabschluss zum 31.12.2008 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz

1. Bestätigung der Hansa Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Wismarsche Str. 302, 19055 Schwerin

1.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

#### **Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung gemäß § 316 Handelsgesetzbuch haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 (Anlage 1.1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008 (Anlage 1.2) der Gesellschaft unter dem Datum vom 28. April 2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Binz für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 geprüft.

Durch § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Daneben erteilen wir gemäß § 16 Abs. 4 KPG folgenden Prüfungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keine Anlass.“

Schwerin, 28. April 2009

**Hansa Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



  
Rothe

Wirtschaftsprüfer

  
Luser

Wirtschaftsprüfer

## 2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den geprüften Jahresabschluss zur Bearbeitung erhalten. Entsprechend des Erlasses des Innenministeriums vom 13. Juli 2006 kann der Jahresabschluss einer prüfungspflichtigen Einrichtung nach der Eigenbetriebsverordnung bereits nach dem Vorliegen des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers festgestellt werden.

## 3. Unter Beschluss-Nr. 34-44-2009 stellt die Gemeindevertretung Ostseebad Binz in ihrer Sitzung am 28.05.2009 geprüften Jahresabschluss 2008 fest.

Der zum 31. Dezember 2008 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 102.646,09 € wird gegen den Verlust aus den Vorjahren gerechnet. Dieser betrug auflaufend 116.279,81 € und wird dadurch auf 13.633,72 € gemindert.

Dem Kurdirektor wird für das Wirtschaftsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

## 4. Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz liegen in der Zeit vom

**31.08.2009 bis 11.09.2009**

in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Ostseebad Binz, 18.08.2009

**Schaumann**  
Bürgermeister

## 1210. Bekanntmachung

**Bekanntmachung  
der Gemeindebehörde  
über das Recht auf Einsicht in das  
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

für die Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Ostseebad Binz wird in der Zeit

vom 07. 09. 2009 bis 11. 09. 2009

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,

in der Gemeindeverwaltung, Jasmunder Straße 11 in 18609 Ostseebad Binz, Zimmer 10

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 11. 09. 2009 bis 12.00 Uhr,

bei der Gemeindebehörde, Jasmunder Straße 11 in 18609 Ostseebad Binz, Zimmer 102 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06. 09. 2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 15/ Stralsund – Nordvorpommern – Rügen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06. 09. 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11.09.2009 bis 12.00 Uhr) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

25. 09. 2009, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum

Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 9.00 Uhr - 11.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ostseebad Binz, den 21.08.2009

Die Gemeindebehörde  
i.A. Michalski

## Wahlbekanntmachung

Am **27. September 2009**

findet die **Wahl zum 17. Deutschen Bundestag**  
statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde ist in 

Anzahl
<b>4</b>

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit **bis zum 06.09.2009** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse

um 

<b>16.00</b>
--------------

 Uhr in 

<small>Anschrift</small> <b>18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Zimmer 210</b>
--

 zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

**Ostseebad Binz, den 24.08.2009**

Die Gemeindebehörde

**i.A. Michalski**

## **1211. Bekanntmachung**

hiermit lade ich Sie zu einer außerplanmäßigen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, dem

**26. August 2009  
um 19 Uhr**

im Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung, Jasmunder Str. 11 in Binz ein.

### **Tagesordnung:**

#### **- öffentlicher Teil -**

1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
  - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung

#### **- nichtöffentlicher Teil -**

3. Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Binz - Informationen zum Sachstand
4. Beschluss zur Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Binz

### **Drews**

Vorsitzender der Gemeindevertretung

### Altersjubiläen aus Binz und Prora im September 2009

01.09.	Brigitte Kubik	71	16.09.	Karl Schnuchel	75
01.09.	Gerhard Lemke	76	17.09.	Brigitte Kummerfeld	71
01.09.	Joachim Müther	72	17.09.	Valentina Weiß	80
01.09.	Renate Schurig	72	18.09.	Waltraut Jopp	76
01.09.	Ernst, Ziehm	71	18.09.	Helga Kaussow	73
02.09.	Frieda Paeplow	97	19.09.	Rolf Böhme	70
03.09.	Edith Bülow	78	19.09.	Friedericke, Hausmann	70
04.09.	Edith Hecht	82	19.09.	Willi Hoffmann	76
04.09.	Lydia Schubert	87	19.09.	Günter Kaussow	73
05.09.	Irmgard Glawe	73	19.09.	Elfriede Reinhold	82
05.09.	Wolfgang Siepelt	87	20.09.	Harry Irmer	70
06.09.	Luise Chabowski	74	20.09.	Günther Weinmar	78
06.09.	Herbert Leukert	76	21.09.	Doris Molzahn	71
06.09.	Hans-Dieter Oemler	75	21.09.	Leonore Rössel	74
06.09.	Charlotte Wagner	83	22.09.	Ilse Büniger	76
07.09.	Uwe Saß	72	22.09.	Erwin Grigo	80
07.09.	Christa Schwollek	75	22.09.	Gertrud Hildebrandt	87
08.09.	Olaf Belde	80	22.09.	Adolf Kleber	70
08.09.	Giesela Eckardt	79	22.09.	Walter Rehberg	84
09.09.	Eckard Haagen	71	22.09.	Frieda Rittig	74
10.09.	Käte Blandow	96	23.09.	Anne-Lohre Behrens	75
10.09.	Karl Preuße	80	23.09.	Waltraud Jorzik	78
10.09.	Werner Scholz	73	24.09.	Irene Brandt	77
11.09.	Rena Eirund	70	24.09.	Astrid Patzer	70
11.09.	Edeltraud Mikolaj	74	24.09.	Elli Woitge	79
11.09.	Kuni Thurow	71	25.09.	Rosemarie Spors	74
11.09.	Erika Zuhr	79	25.09.	Helmut Stützer	71
12.09.	Klara Rosiak	79	26.09.	Lieselotte Busslapp	75
12.09.	Dieter Schelling	72	26.09.	Dorothea Lüthke	82
13.09.	Lucie Majewski	86	26.09.	Ruth Schlieve	73
14.09.	Helga Conradt	72	26.09.	Günter Tiedemann	70
14.09.	Renate Conradt	72	26.09.	Loni Walter	73
14.09.	Manfred Joswig	82	27.09.	Bertha Leukert	76
14.09.	Inge Junge	70	27.09.	Dorothea Ohlrich	75
15.09.	Walter Krause	70	29.09.	Eckart Gehrke	75
15.09.	Werner Scheel	72	30.09.	Waltraud Blohm	80
16.09.	Ernst Elies	73	30.09.	Wolfgang Dankwardt	73
16.09.	Inge Gens	81	30.09.	Ursula Vetterick	78

### 03.09.2009 Diamantene Hochzeit

Eheleute Charlotte & Erich Wagner

### Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95. Geburtstag und dann jedes weitere Jahr.

---

**Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ostseebad Binz,**

Bürgern, die an einer regelmäßigen Zustellung des „Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz“ interessiert sind, bieten wir die Möglichkeit eines Abonnements an. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde erscheint ca. 12 mal im Jahr, jeweils in der Woche vor der Gemeindevertretersitzung.

Die Kosten für den Versand werden den Abonnenten entsprechend dem Entgeltverzeichnis PP für Postvertriebsstücke jährlich in Rechnung gestellt und liegen bei 1,45 € / Bekanntmachungsblatt.

**Abonnement für das Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Binz**

(Bitte Bestellung ausfüllen, ausschneiden und einsenden!)

Hiermit bestelle ich das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Binz ab dem Monat \_\_\_\_\_. Ich bin einverstanden, dass die Versandkosten laut Entgeltverzeichnis PP für Postvertriebsstücke einmal jährlich per Rechnung eingefordert werden.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift/Datum: \_\_\_\_\_

Ich bin berechtigt, innerhalb einer Woche die Bestellung des Abonnements ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Binz, Sachgebiet Sitzungsdienst, Jasmunder Str. 11, 18609 Ostseebad Binz, zu widerrufen. Die Frist beginnt mit der Absendung dieser Bestellung. (Poststempel)

**Liebe Seniorinnen und Senioren des Ostseebades Binz,**

Die Volkssolidarität lädt gemeinsam mit dem Seniorenbeirat der Gemeinde Ostseebad Binz zu einer Fahrt zum Gutshaus Krimvitz ein.

Diese Fahrt beginnt am 14.09.2009, 13.30 Uhr am „Haus Sonneneck“ in der Waldstraße und wird ca. 8,00 Euro kosten.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme unter der Telefonnummer 66680 oder 436766 an.

Wir freuen uns mit Ihnen auf einen schönen Nachmittag.